

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt beschlossen.
2.
Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.